



BWE-Argumente zur aktuellen EEG 2016-Diskussion

01.06.2016

Bei einem erneuten Treffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer und den Bürgermeistern der Stadtstaaten am 31. Mai 2016 haben sich die Beteiligten auf Eckpunkte zur EEG Novelle 2016 verständigt, aber noch keine abschließende Einigung erzielt. Zu den vorläufigen Vereinbarungen im Bereich Windenergie, die noch am 8. Juni vom Bundeskabinett erwogen werden müssen, zählen:

- jährliches Ausbauziel für Windenergie an Land in Höhe von 2.800 MW brutto
- Eine noch nicht öffentlich benannte Netzausbauregion (Netzengpassregion) mit künftig 58 Prozent des durchschnittlichen Ausbaus der vergangenen drei Jahre
- Reduzierung der Bagatellgrenze für Ausschreibungen von 1 MW auf 750 kW
- Einführung einer Einmaldegression in Höhe von 5 Prozent ab 01.06.2017 sowie zusätzlich 2,5 Prozent bei Überschreiten des Korridors von 2.500 MW Netto-Zubau
- Differenzierung des Referenzertrages zwischen 70 und 150 Prozent Standortgüte

Einschätzungen der Erneuerbaren Verbände

Hermann Albers, BWE-Präsident

„Die jetzt als Orientierung vereinbarte Mindestausschreibungsmenge von brutto 2.800 MW ist zwar bitter, gibt uns aber zumindest einen Planungshorizont. Das immer noch über eine zusätzliche Degression von 5 oder sogar 7,5 Prozent diskutiert wird, die in laufende Projekte einschneidet, ist unverständlich. Damit drohen insbesondere Bürgerenergieprojekte, Genossenschaften und kleine Akteure aus dem Markt gedrängt zu werden, die für die Akzeptanz der Energiewende vor Ort unerlässlich sind. Angesichts der bereits im EEG 2014 verankerten Degressionsschritte von 1,2 Prozent pro Quartal und der unklaren Wirkungen des § 24 EEG 2014 (künftig § 51) sind derartig unreflektierte zusätzliche Kürzungen nicht zu akzeptieren. Positiv ist, dass es den Ländern offenbar gelang, mit Aussagen zu zuschaltbaren Lasten erste Schnittstellen für die Sektorenkopplung zu schaffen. Die Debatte um zwei Netzausbauregionen lässt sich noch nicht abschließend bewerten, da hier die Zuschnitte noch offen sind. Mit den angedachten Restriktionen droht allerdings quasi eine Quotierung der Ausschreibungsmenge, die wir als problematisch ansehen.“

Hermann Falk, BEE-Geschäftsführer

„Sehr kritisch sehen wir, wie der Netzentwicklungsplan instrumentalisiert wird. Wenn die konventionellen Kraftwerke die Netze weiter verstopfen, werden die Erneuerbaren wie zurzeit nicht nur aberegelt, sondern ihr Ausbau künftig deutlich reduziert. Damit wird das Problem der hohen Überkapazität an unflexiblen Kohle- und Atomkraftwerken nicht gelöst, vielmehr werden diese kritischen Technologien zur Steuergröße der Energiewende. Millionen Anlagenbetreiber haben sich auf den gesetzlichen Einspeisevorrang verlassen, jetzt werden sie von der Bundesregierung aus dem Netz gedrängt.“

Die weiterhin wichtigsten Botschaften und Forderungen zum EEG 2016 auch nach der Einigung der Bundeskanzlerin mit den Ländern:

1. Ablehnung von Ausschreibungen

Mit einer großen Bandbreite an Herstellern, Zulieferern, kleinen, mittleren und großen Projektierern sowie regionalen Erzeugern, Landwirten und Bürgerprojekten ist der deutsche Windmarkt international einzigartig und schafft bundesweit und auf zahlreichen Ebenen Wertschöpfung. Diese Bandbreite ist ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanz der Energiewende und schafft nachweislich bessere Voraussetzungen für technische und prozessuale Innovationen. Ausschreibungen jedoch führen in aller Regel zu einer drastischen Verkleinerung des Marktes. Sie setzen voraus, dass es für alle Teilnehmer annähernd gleiche Voraussetzungen gibt. Dies ist mit Blick auf den breit gefächerten deutschen Markt nicht erkennbar. Deshalb halten wir Ausschreibungen für das falsche Instrument, die erreichten Erfolge des deutschen Marktes weiterzuentwickeln oder auch nur zu erhalten.

➤ **BWE-Botschaft: Der BWE lehnt Ausschreibungen nach wie vor ab.**

2. Echte De-minimis-Regelung – Erhalt der Bürgerenergie und Akteursvielfalt

Noch im April hatte sich der Bundesrat mit breiter Mehrheit für Sonderkonditionen für Bürgerwindparks bei Ausschreibungen ausgesprochen. Das vom BMWi vorgelegte Modell der besonderen Regelungen für kleinere Akteure geht jedoch aus Sicht des BWE nicht weit genug und entspricht auch nicht der Beschlusslage der Länder. Dieses räumt entscheidende Risiken nicht aus: Weder das Preis- noch das Zuschlagsrisiko werden im Vorschlag des BMWi für besonders gefährdete Akteure aufgelöst. Dadurch, dass Bürgerenergiegesellschaften auch an der Ausschreibung teilnehmen müssen, werden diese weiter allen Risiken ausgesetzt. Das Risiko des Totalverlustes der Investition in Vorarbeiten wird zwar gemindert, aber nicht beseitigt. Gerade aber das Totalverlustrisiko im Falle mehrerer erfolgloser Ausschreibungsrunden belastet den kleinen Akteur schwer und kann dazu führen, dass sich dieser aus dem Markt zurückzieht. Deshalb fordern wir die von der EU-Kommission in den UEBLL ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen von 18 MW ein. Die sogenannte De-minimis-Regelung, die die EU-Wettbewerbskommissarin im Januar 2016 dahingehend präziserte, dass die Befreiung vom Erfordernis wettbewerblicher Ausschreibungen für Windenergie bis zu einer Höchstgrenze von 18 MW an installierter Leistung möglich ist, muss umgesetzt werden. Der Vorschlag der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz, nun auch noch die Ausnahmeregelung von 1 MW auf 750 kW zu beschränken, reduziert jeglichen Spielraum für Projekte kleiner Akteure noch einmal. Es ist unverständlich, dass die Bundesländer ihre eigene Position aufgeben und keine weitergehende Ausnahmeregelung vom Bund gefordert haben.

➤ **BWE-Botschaft: Projekte bis 18 MW Projekte müssen von Ausschreibungen ausgenommen werden. Das schützt kleine Akteure im Windenergiemarkt.**

3. Ausbauziele und Ausbaupfad – 2.500 MW netto

Die zwischen Bund und Ländern im EEG 2014 vereinbarte Netto-Ausbaumenge von jährlich 2.500 MW Wind an Land muss beibehalten bleiben. Im aktuellen Entwurf des EEG 2016 wird diese Menge als Deckel definiert (Vgl. Referentenentwurf des EEG 2016 §4, 28 und Anlage 2 Nr. VI). Dies ist nicht zu akzeptieren. Der Bund gibt damit den mit den Bundesländern geschlossenen Kompromiss vom 1. April 2014 nach gerade einmal zwei Jahren wieder auf. Die nun vereinbarten 2.800 MW brutto garantieren nur schwer ein Erreichen des 2.500 MW Nettokorridors. Dies wird mit den Ausbauzielen der Bundesländer nicht vereinbar sein. Bezogen auf die Anlagenzahl entsprechen 2.500 MW ungefähr 800 Windenergieanlagen. Diese Menge gleicht in etwa der bislang kleinsten Anzahl jährlich installierter Windenergieanlagen.

➤ **BWE-Botschaft: Der Erhalt des 2.500 MW (netto) Ausbaukorridors für Wind an Land hat oberste Priorität.**



4. Keine Einmaldegression!

Mit der Begründung, etwaige Vorzieheffekte bis 2019 zu vermeiden, plant die Bundesregierung, im Jahr 2017 eine erhöhte Einmaldegression durchzuführen und somit den Zubau der Windenergie einzuschränken. Um einen weiteren außerplanmäßigen Zubau zu verhindern, solle aus Sicht der Ministerpräsidenten eine einmalige Degression in Höhe von fünf Prozent ab 01.06.2017 greifen sowie zusätzlich 2,5 Prozent bei Überschreiten des Korridors von 2.500 MW Zubau im Jahr 2016. Der BWE hält auch die niedrigere Einmaldegression von fünf Prozent für nicht tragbar, da die Kürzung in bereits durchfinanzierte Projekte eingreift. Damit würden viele Projekte, die in den unteren Standortgütern liegen, besonders im Süden Deutschlands nicht mehr gebaut werden können. Mit dem Atmenden Deckel aus dem EEG 2014 wird aktuell die Vergütung bei Wind an Land jedes Quartal um 1,2 % gesenkt. Damit kommt es in einem Jahr zu einer Degression von bereits 4,8 % pro Jahr. Angesichts der bereits im EEG 2014 verankerten Degressionschritte und der unklaren Wirkungen der Sechs-Stunden-Regel sind zusätzliche Kürzungen der Vergütungssätze in dieser Höhe nicht zu akzeptieren.

➤ **BWE-Botschaft:** *Der BWE lehnt eine Einmaldegression ab.*

5. Zielkonflikt aus dem EEG 2014 zum Ausbaupfad 45 % in 2025

Mit einer großen Bandbreite an Herstellern, Zulieferern, kleinen, mittleren und großen Projektierern sowie regionalen Erzeugern, Landwirten und Bürgerprojekten ist der deutsche Windmarkt international einzigartig und schafft bundesweit und auf zahlreichen Ebenen Wertschöpfung. Diese Bandbreite ist ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanz der Energiewende und schafft nachweislich bessere Voraussetzungen für technische und prozessuale Innovationen. Ausschreibungen jedoch führen in aller Regel zu einer drastischen Verkleinerung des Marktes. Sie setzen voraus, dass es für alle Teilnehmer annähernd gleiche Voraussetzungen gibt. Dies ist mit Blick auf den breit gefächerten deutschen Markt nicht erkennbar. Deshalb halten wir Ausschreibungen für das falsche Instrument die erreichten Erfolge des deutschen Marktes weiter zu entwickeln oder auch nur zu erhalten.

➤ **BWE-Botschaft:** *Der Zielkonflikt aus dem EEG 2014 zum Ausbaupfad 45 % in 2025 kann erst 2020 aufgelöst werden.*

6. Netzausbau voranbringen und Erneuerbare Energien integrieren – Sektorenkopplung!

Um Netzengpässen vorzubeugen, drängt die Politik nun auf Netzausbauregionen und eine schnelle Synchronisation von EE-Ausbau und Netzausbau. Grundsätzlich gilt für den BWE, dass Windstrom anderweitig genutzt oder gespeichert werden muss, ehe er abgeregelt wird. Hierzu bedarf es weiterer Flexibilisierungsmaßnahmen des Stromsektors und eine Senkung von Hürden für entsprechende Geschäftsmodelle. Empfehlungen für eine alternative Verwendung des nicht genutzten Windstroms hat der BWE im Positionspapier „Windenergie und Netzausbau“ (2014) und im Impulspapier „Umschalten statt Abschalten“ (2015) vorgelegt. Gerade in den Bereichen Mobilität und Wärme kann die preiswerte Windenergie einen größeren Beitrag zum Erreichen der Energiewendeziele der Bundesrepublik Deutschland leisten. Die nördlichen Bundesländer wie z. B. Schleswig-Holstein könnten dabei als Modellregionen für ganz Deutschland dienen. Der Engpass verursachende Netzbetreiber muss einen Zeitraum angeben, in dem er den Engpass definitiv beseitigt. Dies wird durch die BnetzA kontrolliert und sanktioniert. Erst dann kann über ein Abschmelzen der sich aus der Härtefallregelung ergebenden Ausfallvergütungen in Regionen, die mehr 50 % Abschaltzeiten haben, nachgedacht werden.

➤ **BWE-Botschaft:** *Das Potenzial der Windenergie muss für andere Sektoren nutzbar gemacht werden.*

Der BWE sieht die Situation einzelner Regionen mit einer hohen Anzahl von Einspeisemanagement-Maßnahmen sehr kritisch und ist sich bewusst, dass es hier Lösungen geben muss. Eine Lösung darf nicht einseitig zu Lasten der Planungen von Windenergieprojekten gehen. Eine wie auch immer geartete Maßnahme muss immer zeitlich begrenzt sein, um den Engpass im Netz zu beseitigen. Netzbetreiber in betroffenen Gebieten müssen nachweisen, dass sie alle Maßnahmen zur effizienten Auslegung der Netze getroffen haben:

- Temperaturleiterseilmonitoring der Netze
- Verstärkung/ Erneuerung der Leiterseile auf den Stand der Technik
- Öffnung der Regenergiemärkte
- Einführung variabler Netzentgelttarife

➤ ***BWE-Botschaft: Erst wenn alle Effizienzmaßnahmen in den EinsMan-Regionen ausgeschöpft worden sind, kann über einen flexibleren Umgang mit der Härtefallregelung nachgedacht werden.***